

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Soziale Arbeit

Braucht man heute noch Erziehung?

Institut Sozialarbeit und Recht

**Referat anlässlich der Veranstaltung Erziehungsberatung des
Amt für Gesundheit und Soziales Kanton Schwyz**

Rothenthurm, 5. Juni 2018

Beat Reichlin, Rechtsanwalt, stv. Institutsleiter und Dozent
Kontakt: beat.reichlin@hslu.ch

FH Zentralschweiz

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

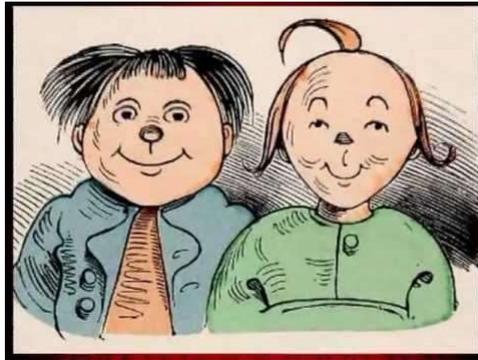
Agenda

- Entwicklung und Erziehung
- Erziehungsberatung
- Wirkung von Erziehungsberatung
- Fazit



Folie 2 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Geht es ohne Erziehung?



Folie 3 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Was ist Entwicklung?

- ablaufender Prozess
- von inneren und äusseren Einflüssen angestossen
- zurückliegende und gegenwärtige Anpassungsleistungen
- Komplexe biopsychosoziale Vorgänge (Wechselwirkungen)

(vgl. Haug-Schnabel/Bensel: Grundlagen Entwicklungspsychologie, S. 10)

Folie 4 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Entwicklungsaufgabe

Psychisch und sozial vorgegebenen Erwartungen und Anforderungen, die an Personen in einem bestimmten Lebensabschnitt gestellt werden. Die Entwicklungsaufgaben definieren für jedes Individuum die vorgegebenen Anpassungs- und Bewältigungsschritte, denen es sich bei der Auseinandersetzung mit inneren und äusseren Anforderungen stellen muss.

(Hurrelmann (2005) S. 27 / Diers, Resilienzförderung durch soziale Unterstützung von Lehrkräften, Springer 2016, S. 22)



Entwicklungsperiode	Entwicklungsaufgabe
Säuglingsalter und frühe Kindheit (0. - 2. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau emotionaler Beziehungen - Objektpermanenz - sensumotorische Intelligenz und schlichte Kausalität - motorische Funktionen - Kontrolle der Ausscheidungsfunktionen
Kindheit (2. - 4. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Selbstkontrolle (v.a. motorisch) - Sprachentwicklung - Verfeinerung motorischer Funktionen - Phantasie und Spiel
Schulübergang & frühes Schulalter (5. - 7. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsrollenidentifikation - einfache moralische Entscheidungen treffen - konkrete Operationen - Spiel in Gruppen
Mittleres Schulalter (6. - 12. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - soziale Kooperation - Selbstbewusstsein (fleißig, tüchtig) - Erwerb der Kulturtechniken (Lesen, Schreiben etc.) - Spielen und Arbeiten im Team
Adoleszenz (13. - 17. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - körperliche Reifung - formale Operationen - Gemeinschaft mit Gleichaltrigen beider Geschlechter - sexuelle Beziehungen
Jugend (18. - 22. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Autonomie von den Eltern - Identität in der Geschlechterrolle - internalisiertes moralisches Bewusstsein - Berufswahl
Frühes Erwachsenenalter (23. - 30. Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerwahl - Heirat - Arbeit/Beruf - Lebensstil finden - Geburt von Kindern/Familiengründung - Führen eines (Familien-)Haushalts

Tabelle 2.1: Entwicklungsaufgaben nach Havighurst 1974 (vgl. Petermann et al. 2004, S. 287; Grob, Jaschinski 2003, S. 23f)

Risiko- und Schutzfaktoren

Welche Bedingungen beeinflussen den Verlauf der Entwicklung positiv oder negativ?

- Risikoerhöhende Bedingungen:
 - Kindbezogene Faktoren
 - Umgebungsbezogene Faktoren (Risikofaktoren)

- Risikomindernde Bedingungen:
 - Kindsbezogene und Resilienzfaktoren
 - Umgebungsbezogene Schutzfaktoren

(Diers, Resilienzförderung durch soziale Unterstützung von Lehrkräften, Springer 2016, S. 29)

Beispiele von Schutzfaktoren

- Mindestens eine stabile emotionale Beziehung
- Ein unterstützendes soziales Netz ausserhalb der Familie
- Emotional warme, offene, dennoch Struktur bietende Erziehung
- Soziale Modelle, die zur konstruktiven Problembewältigung und zum aktiven Umgang mit Belastungen ermutigen
- Dosierte Verantwortlichkeit und individuelle angemessene Leistungsanforderungen
- Kognitive Kompetenzen und kommunikative Fähigkeiten
- Temperament- und Charaktereigenschaften, die das Zusammenleben mit anderen Menschen begünstigen
- Positives Welt- und Menschenbild, Optimismus, Humor
- Günstige Selbstwirksamkeitserfahrungen

(vgl. Haug-Schnabel/Bensel: Grundlagen Entwicklungspsychologie, S. 13)

Anlage - Umwelt - Diskussion

«Sowohl als auch»:

- Kind ist aktiv und entwickelt sich aus sich heraus
- Kind ist selektiv (sucht nach Interessen und Neigungen gemäss seinem Entwicklungsstand)
- Umwelt stellt das Angebot an Erfahrungen bereit
- Ein Angebot jenseits seiner Bedürfnisse bleibt bestenfalls ungenutzt, kann aber im schlimmsten Fall auch seine Entwicklung beeinträchtigen

(vgl. Haug-Schnabel/Bensel: Grundlagen Entwicklungspsychologie, S. 15)

Folie 9 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehung

Zwischenfazit: Das Kind wie auch seine Umwelt bestimmen den Entwicklungsverlauf aktiv mit.



Folie 10 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehung

- Kann Entwicklungsverläufen den geeigneten Rahmen geben
- Kann Entwicklung anregen
- Kind bringt weit mehr an eigenem Persönlichkeitsprofil mit auf die Welt, als man bisher angenommen hat
- Kind gestaltet seine Entwicklung mit
- Erziehbarkeit von Kindern ist vorhanden, benötigt bestimmte Voraussetzungen:
 - Orientierung am Entwicklungsverlauf des Kindes
 - Erziehungsstil

(vgl. Haug-Schnabel/Bensel: Grundlagen Entwicklungspsychologie, S. 26)

Folie 11 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehungsstile

Erziehungsstile sind nicht unabhängig von der Haltung zum Kind. Eltern, die ihrem Kind gegenüber Wertschätzung, Respekt und Akzeptanz aufbringen sowie in ihrem Erziehungsverhalten vorhersagbar und sicher agieren, haben die meisten Erziehungserfolge.

(vgl. Haug-Schnabel/Bensel: Grundlagen Entwicklungspsychologie, S. 27)



Folie 12 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Im Erzgebirge verfertigen Kinder Klöppelspitzen in Heimarbeit (1847)

Folie 13 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Knaben in der Erziehungsanstalt Sonnenberg bei der Arbeit, Kriens 1944

Folie 14 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Barbapapa (Tison/Taylor)
1970

Folie 15 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

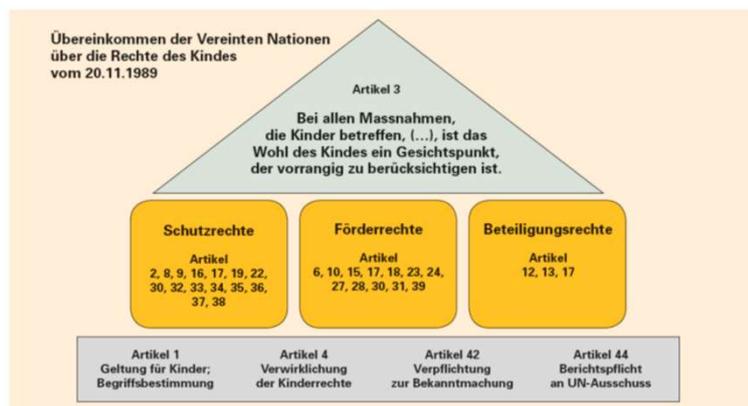


Kinderparlament
Ca. 2010

Folie 16 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Haltungen zum Kind

UN Kinderrechtskonvention



Folie 17 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

© KOKES Praxisanleitung Kinderschutz

Haltungen zum Kind

Art. 11 Bundesverfassung

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Folie 18 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Haltungen zum Kind

kantonschwyz

Kinder- und Jugendleitbild
des Kantons Schwyz



Folie 19 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Haltungen zum Kind



Unsere Bedürfnisse und Anliegen sind wichtig!

WIR RESPEKTIEREN UNS UND SETZEN UNS FÜREINANDER EIN!

Politik setzt sich für uns ein!

Wir gehören dazu und tragen Verantwortung!

Stärkt uns!

WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Wir gestalten mit!

Wir reden mit

Kannst auch mit uns?

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Haltungen zum Kind

Die Eltern sind in ihren Erziehungsaufgaben zu fördern und zu unterstützen. Ihnen sollen entsprechende Angebote zur Verfügung stehen.

(Leitsatz 4.3. Kinder- und Jugendleitbild Kt. SZ)



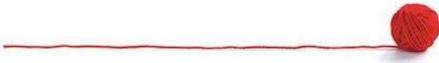
Unsere Eltern sind stark - wir auch!

Folie 21 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Agenda

- Entwicklung und Erziehung
- **Erziehungsberatung**
- Wirkung von Erziehungsberatung
- Fazit



Folie 22 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Erziehungsberatung

Entstehung aus Professionen medizinischer und psychologischer Ausrichtung:

- 1920 Bern, Erziehungsberatungsstelle
- 1930 Basel, Schulpsychologischer Dienst
- 1939 St. Gallen, Schulpsychologischer Dienst

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

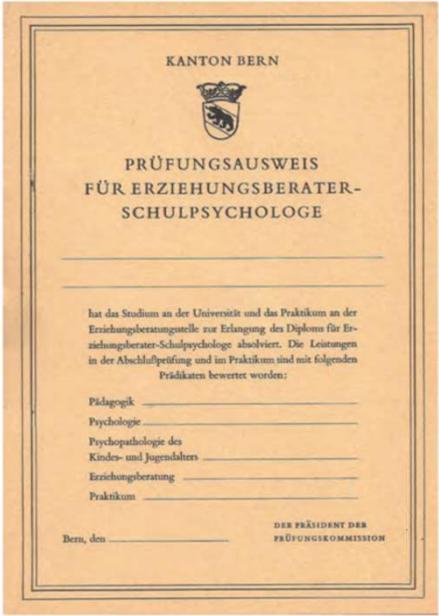


Abbildung 7: Der Prüfungsausweis Erziehungsberater/Schulpsychologe

Folie 23 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Erziehungsberatung

Gesetzliche Grundlagen Kanton Schwyz:

§ 12 Gesetz über soziale Einrichtungen
(SEG, SRSZ380.300)

- 1 Die Gemeinden sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche eine fachgerechte Beratung für ihre Probleme in Anspruch nehmen können.
- 2 Das Angebot steht auch Erziehungsberechtigten offen.
- 3 Diese Beratungsangebote sind mit anderen Angeboten zu koordinieren.

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Folie 24 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehungsberatung

Gesetzliche Grundlagen Kanton Schwyz

§ 16 Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SRSZ 380.111)

¹ Zur persönlichen Hilfe gehören insbesondere:

- a) Beratung in persönlichen Notlagen;
- b) Beratung zur finanziellen Existenzsicherung;
- c) Beratung bei kinder- und jugendrelevanten Fragen und Problemen;
- d) die Vermittlung von Spezialberatung und -betreuung;
- e) die Vermittlung von ärztlicher, pflegerischer oder psychologischer Behandlung;
- f) die Vermittlung von Heim- und Klinikplätzen, von Erholungs- und Kuraufenthalten;
- g)

Folie 25 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehungsberatung

Merkmale:

- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme
- Vertraulichkeit
- Fachliche Unabhängigkeit bei der Durchführung
- (Kostenfreiheit)
- Multidisziplinäre Ausrichtung

Inhaltlich:

- Fragen des familiären Zusammenlebens
- Bewältigung der Herausforderungen des familiären Alltags
- Lösung von Konflikten

Folie 26 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Erziehungsberatung: Kanton Schwyz (Pro Juventute)

Die Aufgaben von Eltern sind vielfältig und anspruchsvoll. Alles verläuft nicht immer harmonisch und glatt. Der Blick von aussen kann mithelfen eine schwierige Situation neu zu betrachten. Trotzphase, Verhaltens-Probleme, Einschlafen-Durchschlafen, Kinderängste, Grenzen setzen, Geschwister-Streiten sind Themen-Beispiele aus unserer Erziehungsberatung.

- Die erste Beratungsstunde ist kostenlos. Danach werden Beratungen von 45 Minuten zu einem Tarif von CHF 95.00 verrechnet. Ein Sozialtarif ist möglich.
- Familien aus den Gemeinden **Steinen, Schübelbach** und dem **Bezirk Küsnacht** können die Erziehungsberatung kostenlos kontaktieren. Diese haben mit der Pro Juventute Kanton Schwyz eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet.

Folie 27 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Kindeswohl

Familienrechtspsychologische Begriffsdefinition:

Kindeswohl ist die für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes oder Jugendlichen günstige Relation zwischen seiner Bedürfnislage und seinen Lebensbedingungen.

[Harry Dettenborn, Kindeswohl und Kindeswille, psychologische und rechtliche Aspekte, 4. Aufl., München 2014, S. 60]



Folie 28 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Gründe der Kindeswohlgefährdung

Folie 29 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

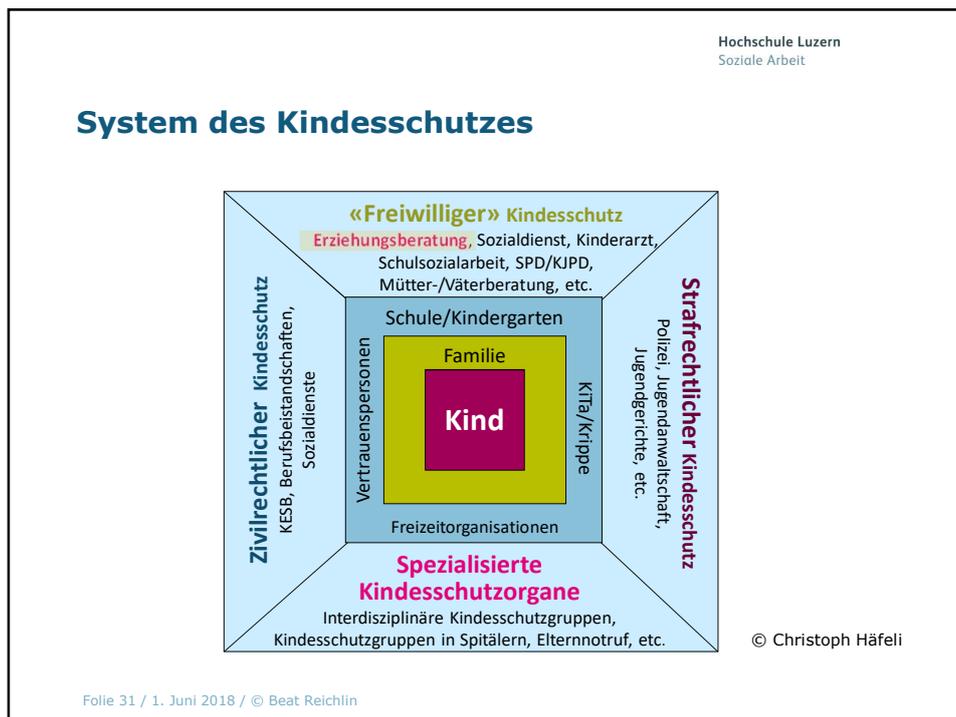
Hochschule Luzern
Soziale Arbeit

Zivilrechtlicher Kinderschutz (Art. 307 Abs. 1 ZGB)

¹ Ist das Wohl des Kindes gefährdet und **sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe** oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Kinderschutzbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

Freiwillige Massnahmen gehen vor!

Folie 30 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin



Wirksamkeit Erziehungsberatung



Studie: Wir.EB

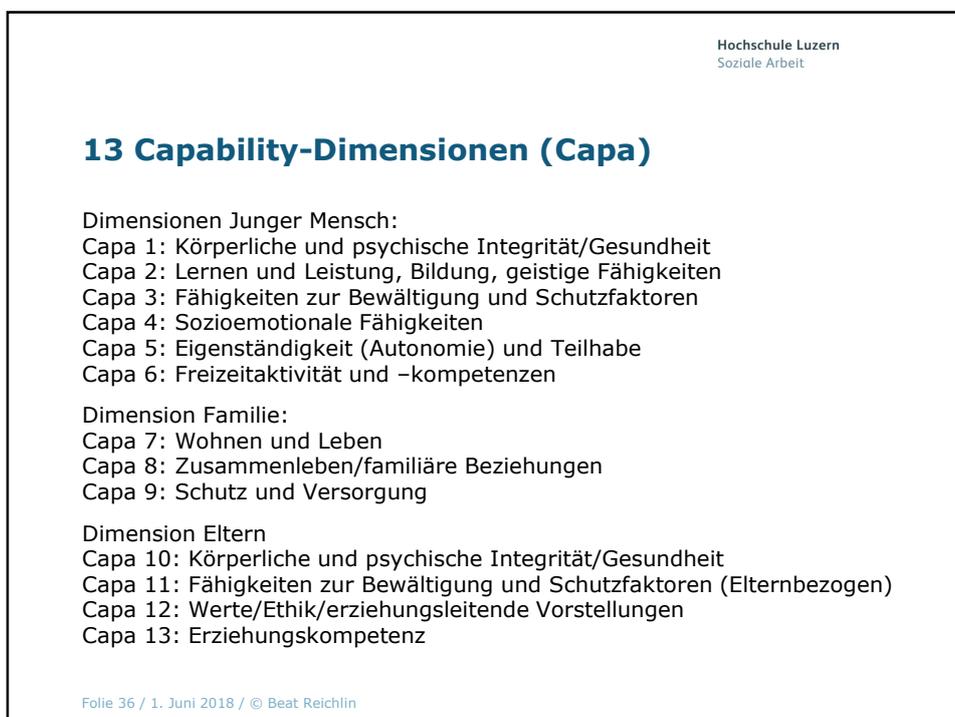
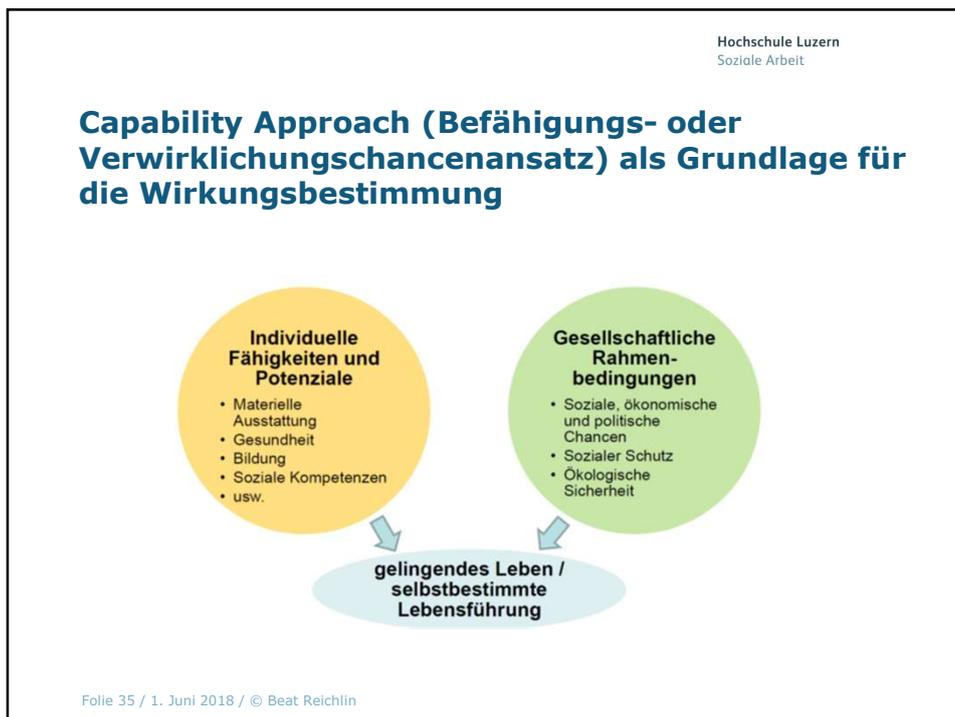
Macsenaere/Arnold/Hiller,
Ergebnisse der bundesweite Studie
Wir.EB, Freiburg im Breisgau, 2018

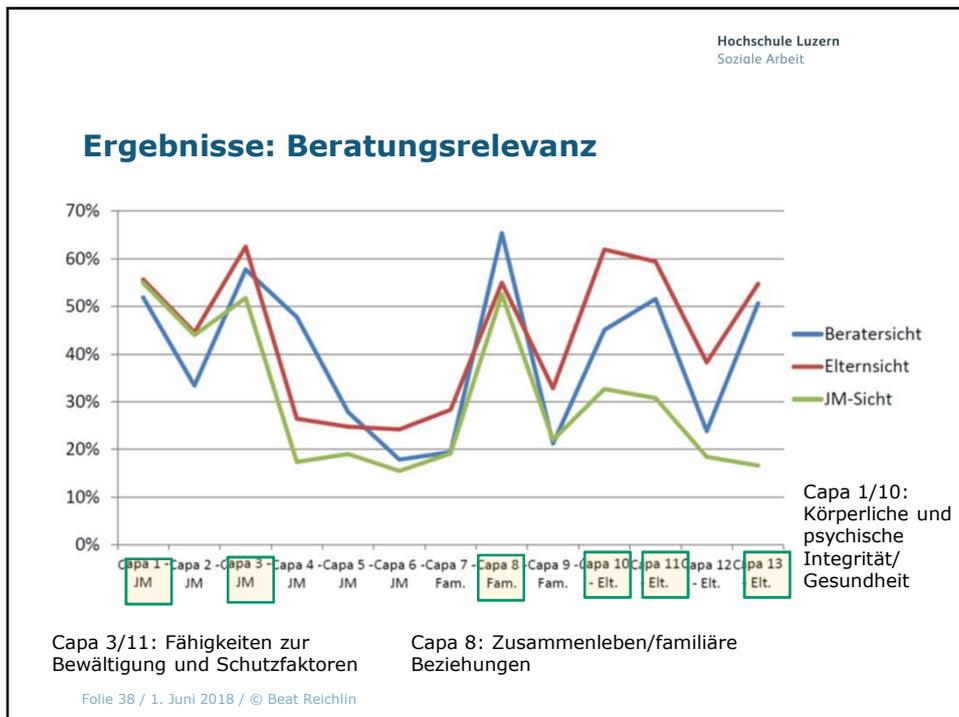
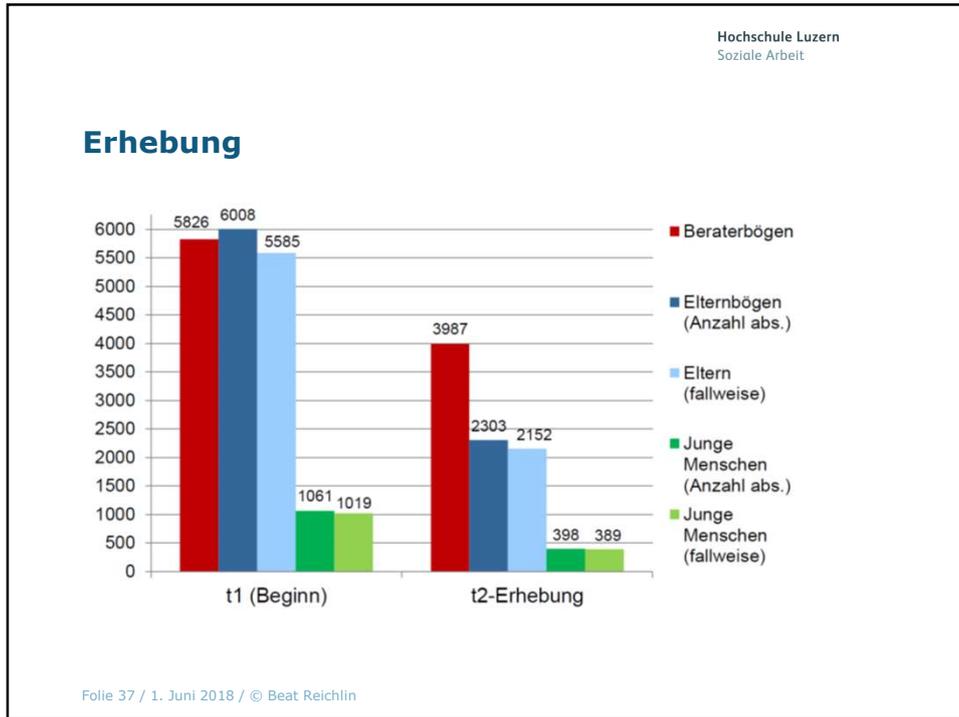
Folie 33 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

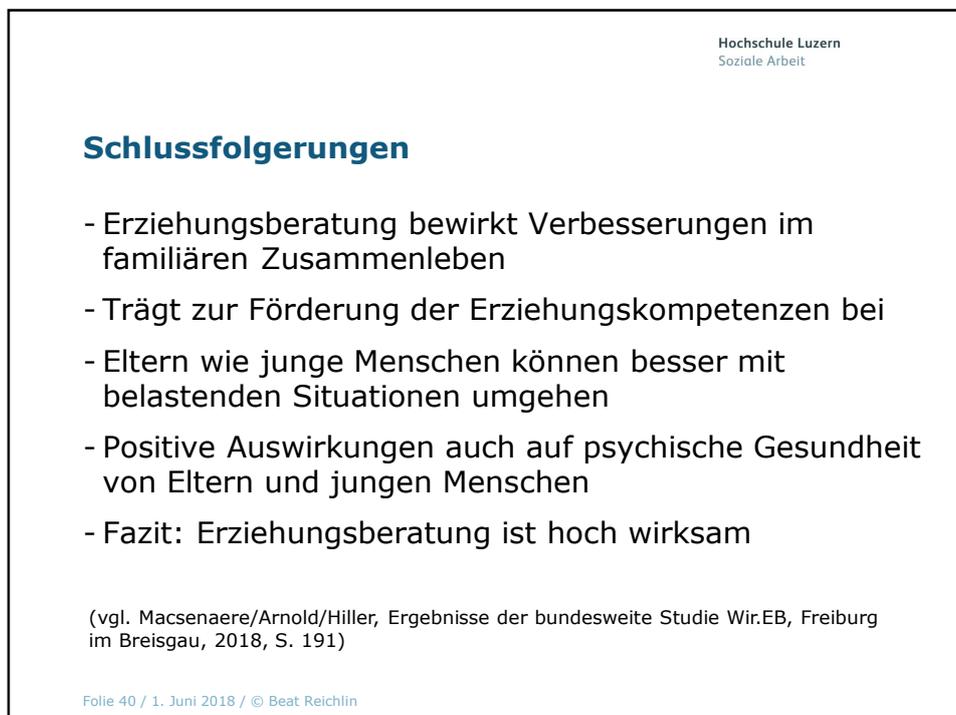
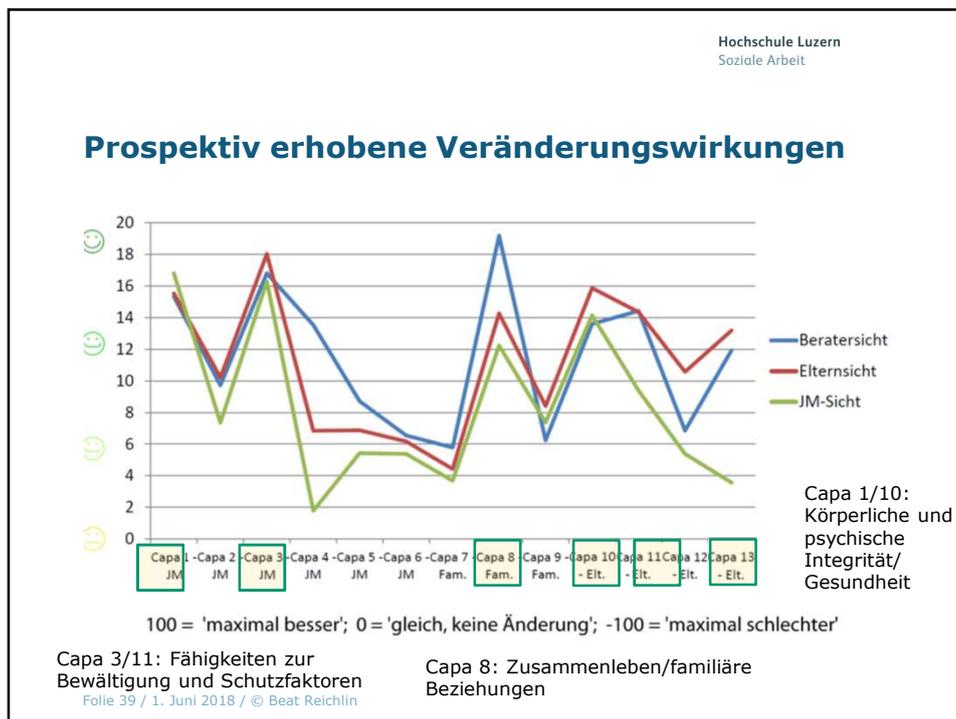
Zielsetzungen der Studie

- Entwicklung von praxistauglichen Instrumenten zur wirkungsorientierten Evaluation in der Erziehungsberatung
- Evaluationsstudie mit wissenschaftlich fundierten Aussagen u. a. zur Wirksamkeit (Effektivität) und Wirkungsfaktoren von Erziehungsberatung
- Überregionale und trägerübergreifende Verwertbarkeit

Folie 34 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin







Agenda

- Entwicklung und Erziehung
- Erziehungsberatung
- Wirkung von Erziehungsberatung
- **Fazit**



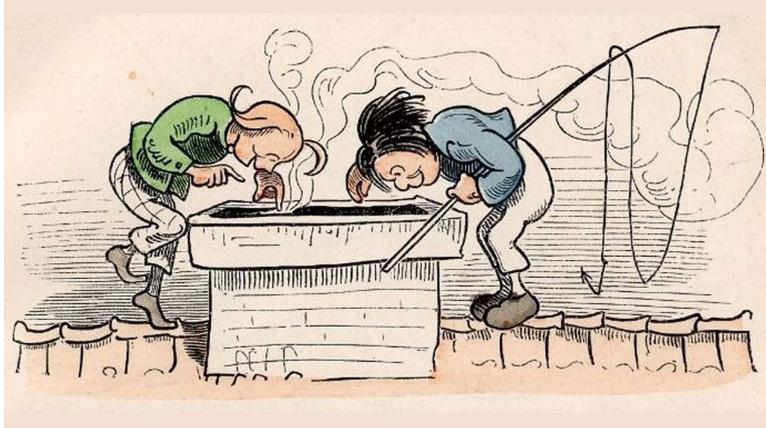
Folie 41 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Entwicklung, Erziehung, Beziehung, Haltung



Folie 42 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin

Hochschule Luzern
Soziale Arbeit



Folie 43 / 1. Juni 2018 / © Beat Reichlin